Merkblatt zum Betrieb des Helikopter Start- und Landeplatzes (Flugbetriebsfläche Süd)

- Für die Benutzung der FBF Süd ist zwingend PPR zu beantragen. Die Vorlaufzeit beträgt 12h, mindestens jedoch 2h innerhalb der Betriebszeiten des Verkehrsflughafens. Außerhalb der genehmigten Zeiten sind Flugbewegungen nicht zulässig.

- Für den PPR-Antrag ist das Formular (Anhang 2) auszufüllen und der Verkehrsleitung der FGK zu übermitteln.

- Die von austro Control veröffentlichten „Flugsicherungsverfahren für die Flugbetriebsfläche Süd“ sind bindend und müssen eingehalten werden.

- An- und Abflüge sind nur während der Tageszeit zulässig.
  Nachtflüge sind aufgrund der fehlenden Befeuerung nicht genehmigungsfähig. Außerhalb dieser Bedingungen sind Landungen nur auf dem Verkehrsflughafen möglich.

- Sicherheitslandungen sind möglichst auf dem Verkehrsflughafen durchzuführen.

- Betankungen können nur am Verkehrsflughafen angeboten werden.

- Die Werkfeuerwehr kann jederzeit im Notfall (Feuer, Kraftstoffkontamination) unter +49(0)5674. 2153-112, in jedem anderen Fall unter +49(0)5674. 2153-115 erreicht werden.

Flugsicherungsverfahren für die Flugbetriebsfläche Süd

1. Verfahren

1.1

Das Schweben vom/zum Vorfeld Helitec/ Eurocopter zum/vom Helipad erfolgt nach eigenem Ermessen der Piloten.

1.2

Ein-/Ausflüge in die/aus der Kontrollzone sind entlang der veröffentlichten Ein-/Ausflugstrecken durchzuführen (Sichtanflugkarte Kassel).

2. Durchführung

2.1

Die Wegführung zu den An-/Abflugstrecken erfolgt durch die Flugsicherung Kassel.

2.2

Der Kassel TWR legt die Start-/Landerichtung für die Hubschrauberlandefläche Süd anhand der aktuellen Windrichtung fest.

2.3 Abflüge

Bei Abflügen ist vor dem Anlassen der Triebwerke Funkverbindung mit Kassel TWR aufzunehmen.
Der Pilot meldet die Abflugbereitschaft mit dem gewünschten Ausflugpunkt an Kassel TWR.
Kassel Turm erteilt die Freigabe zum Verlassen der Kontrollzone, der aktuell vorhandenen Verkehrssituation entsprechend angepasst, an den Piloten.
Der Start erfolgt nach eigenem Ermessen.

2.4 Anflüge

Der Pilot meldet sich 5 Minuten vor Erreichen der veröffentlichten Pflichtmeldepunkte über Funk bei Kassel TWR mit dem Hinweis auf der Hubschrauberlandefläche Süd landen zu wollen.
Kassel TWR gibt dem Piloten, der aktuell vorhandenen Verkehrssituation entsprechend angepasst, die Einflugfreigabe über eine der veröffentlichten Anflugstrecken. Aus der Platzrunde bekommt der Pilot die Freigabe von Kassel TWR den Anflug zur Hubschrauberlandefläche Süd durchzuführen. Die Landung hat nach eigenem Ermessen zu erfolgen.

3. Auflagen

3.1

Anlassen der Triebwerke darf nur nach Genehmigung von Kassel Turm erfolgen.

3.2

Das Einschalten der Befeuerung für die Hubschrauberlandefläche Süd ist nur nach Zustimmung vom Kassel TWR erlaubt.

3.3

Die Regelung des Flugplatzverkehrs/Flugbetriebes erfolgt ausschließlich durch die Platzkontrollstelle Kassel- Calden gemäß den §§ 21a, 22, 23 LuftVO.

3.4

Überflüge lärmempfindlicher Wohngebiete in der Umgebung der Hubschrauberlandefläche Süd sowie der Umgebung des Regionalflughafen Kassel-Calden sind zu vermeiden.

3.5

Für Flüge, die außerhalb der Betriebszeiten des Regionalflughafen Kassel-Calden durchgeführt werden sollen, muss ein Antrag auf Verlängerung der Betriebszeiten gestellt werden.